

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 065/2018
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge I, II, 10, 14, 20, 23, 32, 40, 50, 60, 65, BfU, Stadtwerke	
Vorgang: GR 20.03.2018	AZ: 621.41	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	10.04.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.04.2018

Betreff:

***Bebauungsplan „Kreuzwiesen,, in Winnenden-Birkmannsweiler
und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)
Planbereiche: 41.04, 41.05, 41.06
- Entwurfsfeststellung -***

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Kreuzwiesen" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereiche 41.04, 41.05 und 41.06, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.
- 2.) Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans, Maßstab 1: 500 und der Textteil mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 26.03.2018.
- 3.) Die Begründung vom 26.03.2018 zum Bebauungsplan und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
27.03.2018	I	II	III		
_____ Datum / Unterschrift					

Begründung:

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Winnenden hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Kreuzwiesen" und für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gefasst. Anlass für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Kreuzwiesen" ist die bestehende Nachfrage nach Wohnbauflächen im Stadtgebiet Winnenden. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Birkmannsweiler, zwischen dem Naturraum der Buchenbachtalaue und der Hauptstraße. Das Plangebiet bildet eine bauliche Ortsrandarrondierung und stellt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10.05.2016 ein priorisiertes Bauflächenpotenzial dar, das vorrangig zu entwickeln ist. Im Zuge der Baugebietsentwicklung ist zudem die Renaturierung des Unteren Bachs vorgesehen.

Vom Stadtentwicklungsamt wurden ein Bebauungsplanentwurf sowie ein Entwurf einer Satzung über örtliche Bauvorschriften ausgearbeitet, die in der Sitzung näher erläutert werden.

Unter Hinweis auf die Begründung zum Bebauungsplan, die nähere Angaben zum Planungsanlass und zu den Zielen der Planung sowie zu den beabsichtigten Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften enthält, wird vorgeschlagen, den Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften festzustellen.

Anlagen:

- Planteil zum Bebauungsplan "Kreuzwiesen", Maßstab 1 : 500 im Original, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.03.2018 (Anlage 1) (1 x je Fraktion im Maßstab 1 : 500)
- Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Kreuzwiesen" vom 26.03.2018 (Anlage 2)
- Begründung zum Bebauungsplan "Kreuzwiesen" vom 26.03.2018 (Anlage 3) (1 x je Fraktion)